

Rechte und Pflichten für Gast und Gastgeber

Es gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 1.** Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt, zugesagt und bereitgestellt worden ist.
- 2.** Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.
- 3.** Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- 4.** Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen sind im Einzelfall zu errechnen, sie betragen erfahrungsgemäß:
 - Bei Ferienwohnungen/Ferienhäusern 10%
- 5.** Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten. Bis zum Zeitpunkt der anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast den nach Ziffer 4 zu errechnenden Betrag zu zahlen.
- 6.** Alle Angaben wurden von Vermietern in der vorliegenden Form gemacht. Für die Richtigkeit kann von den Herausgebern keine Gewähr übernommen werden. Der Gast hat nur gegen den Gastgeber einen unmittelbaren Anspruch auf Vertragserfüllung.
- 7.** Der Rechnungsbetrag ist üblicherweise per Barzahlung und bei Anreise durch den Gast an den Vermieter zu entrichten. Sollte der Vermieter eine andere Zahlungsweise oder eine Anzahlung wünschen, ist dieser verpflichtet direkt Kontakt mit dem Gast aufzunehmen.
- 8.** Der Gast wurde informiert, dass bei Buchungen ohne Kreditkarte oder Kostenübernahme durch die Firma eine Reservierung am Anreisetag nur bis 18 Uhr besteht.
- 9.** Bitte beachten Sie, dass die Steinhuder Meer Tourismus GmbH die Unterkünfte lediglich zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter vermittelt. Ein Vertrag kommt zwischen Ihnen und dem Vermieter zustande. Bei Nichtzustandekommen des Vertrages ist die Steinhuder Meer Tourismus GmbH nicht haftbar zu machen. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen sind direkt beim Vermieter geltend zu machen.
- 10.** Wir empfehlen den Abschluss einer [Reiserücktrittsversicherung](#).